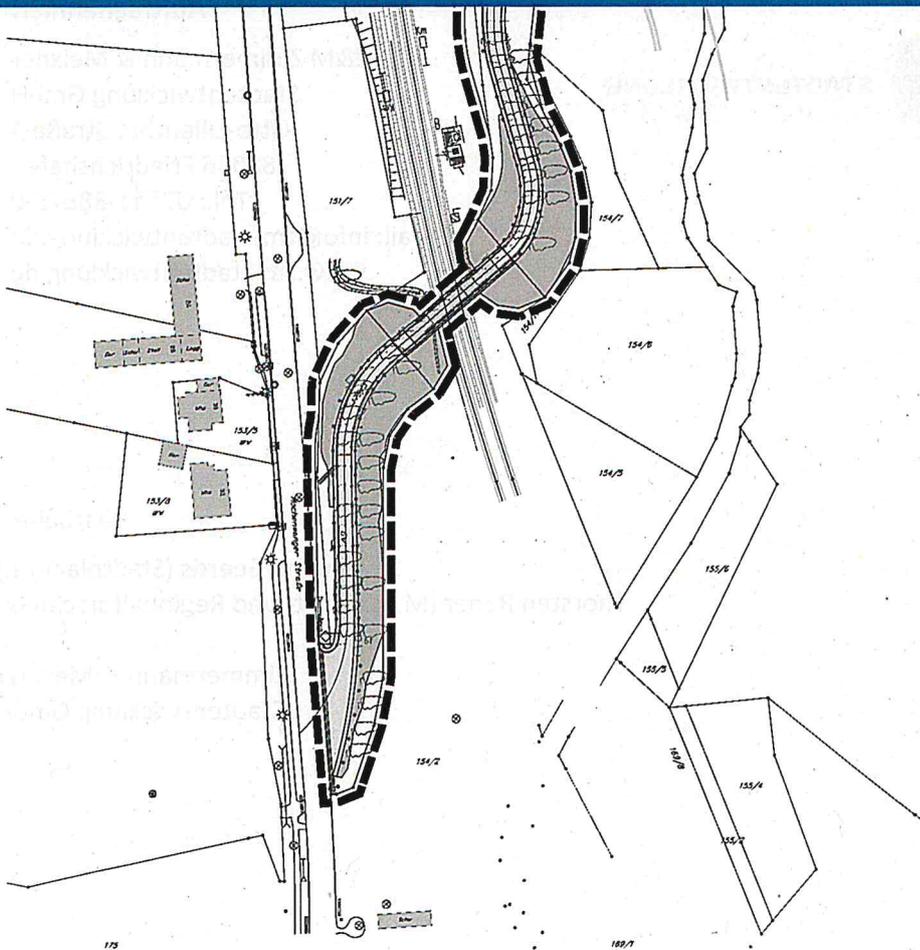


Stadt Aulendorf

„Bahnbrücke Rugetsweiler“, Stadt Aulendorf Begründung zum Bebauungsplan



Vorentwurf
11.04.2019

ZMS-18-A101 – Bahnbrücke Rugetsweiler



Auftraggeber:

Stadt Aulendorf
Bürgermeister Matthias Burth
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf



Auftragnehmer:

Z&M Zimmermann & Meixner
Stadtentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 4
88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541-38875-0
E-Mail: info@zm-stadtentwicklung.de
www.zm-stadtentwicklung.de

Bearbeiter:

Sabine Geerds (Stadtplanerin)
Thorsten Reber (M.Sc. Stadt- und Regionalforschung)

Zimmermann & Meixner
Stadtentwicklung GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
1.1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung.....	4
2.	Plangebiet und Untersuchungsraum	4
2.1	Lage des Plangebietes.....	4
2.2	Umgebung.....	5
3.	Einordnung in die Bauleitplanung	6
3.1	Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg	6
3.2	Regionalplan Bodensee-Oberschwaben von 1996	7
3.3	Flächennutzungsplan Stadt Aulendorf.....	7
3.4	Bebauungsplanverfahren.....	8
4.	Übersicht über Schutzgebiete	8
5.	Bestand	10
5.1	Nutzungen.....	10
5.2	Erschließung.....	10
5.3	Topografie.....	10
5.4	Einbindung in das Landschaftsbild.....	10
5.5	Altlasten	11
6.	Baugrundgutachten	11
7.	Planung	11
7.1	Projektbeschreibung.....	11
7.1.1	Zustand der bestehenden Brücke.....	11
7.1.2	Planung Brückenbauwerk.....	12
7.2	Ausgleichskonzept	12
7.3	Festsetzungen des Bebauungsplanes	13
7.3.1	Planungsrechtliche Festsetzungen	13

1. Vorbemerkung

1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Aulendorf beabsichtigt den Bau einer Kfz-tauglichen Brücke über die Südbahn zur Anbindung des Teilortes „Rugetsweiler“.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Elektrifizierung der Südbahn war lediglich eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke zur Anbindung des Teilortes „Rugetsweiler“ vorgesehen. Da der Anbindung des vorgenannten Teilortes an die Landesstraße eine wichtige Bedeutung zukommt, soll eine einspurige Straßenbrücke umgesetzt werden, welche auch für die Befahrung durch Kfz- und Rettungsfahrzeuge geeignet ist.

Es besteht daher das Erfordernis, bauleitplanerisch steuernd einzugreifen.

2. Plangebiet und Untersuchungsraum

2.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,49 ha und befindet sich südwestlich des Aulendorfer Ortsteils „Rugetsweiler“ zwischen „Mochenwanger Straße“, Baienwiese und Ölbreite.

Derzeit ist bereits eine Pkw-taugliche Brücke vorhanden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 154/9 und 175 /3 ganz sowie teilweise die Flurstücke 151, 151/7, 151/10, 154/2, 154/8 und 154/10. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dessen zeichnerischen Teil.

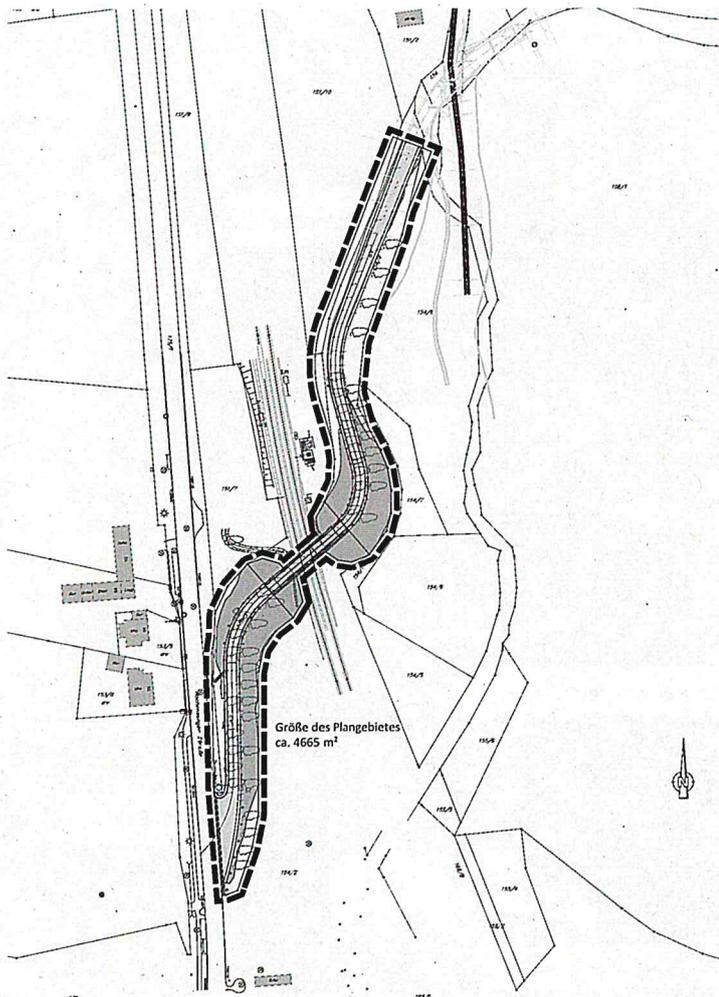


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans, o.M.

2.2 Umgebung

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortsteils „Rugetsweiler“. Die Brücke verbindet den Ortsteil „Rugetsweiler“ von der „Bergstraße“ aus mit der „Mochenwanger Straße“, welche Aulendorf im Norden mit Wolpertswende im Süden verbindet. Die Brücke kreuzt die nordsüd verlaufende Südbahnlinie. Entlang des zwischen „Mochenwanger Straße“ und Brücke verlaufenden Teilabschnitts der Straße befindet sich derzeit eine Baumallee.

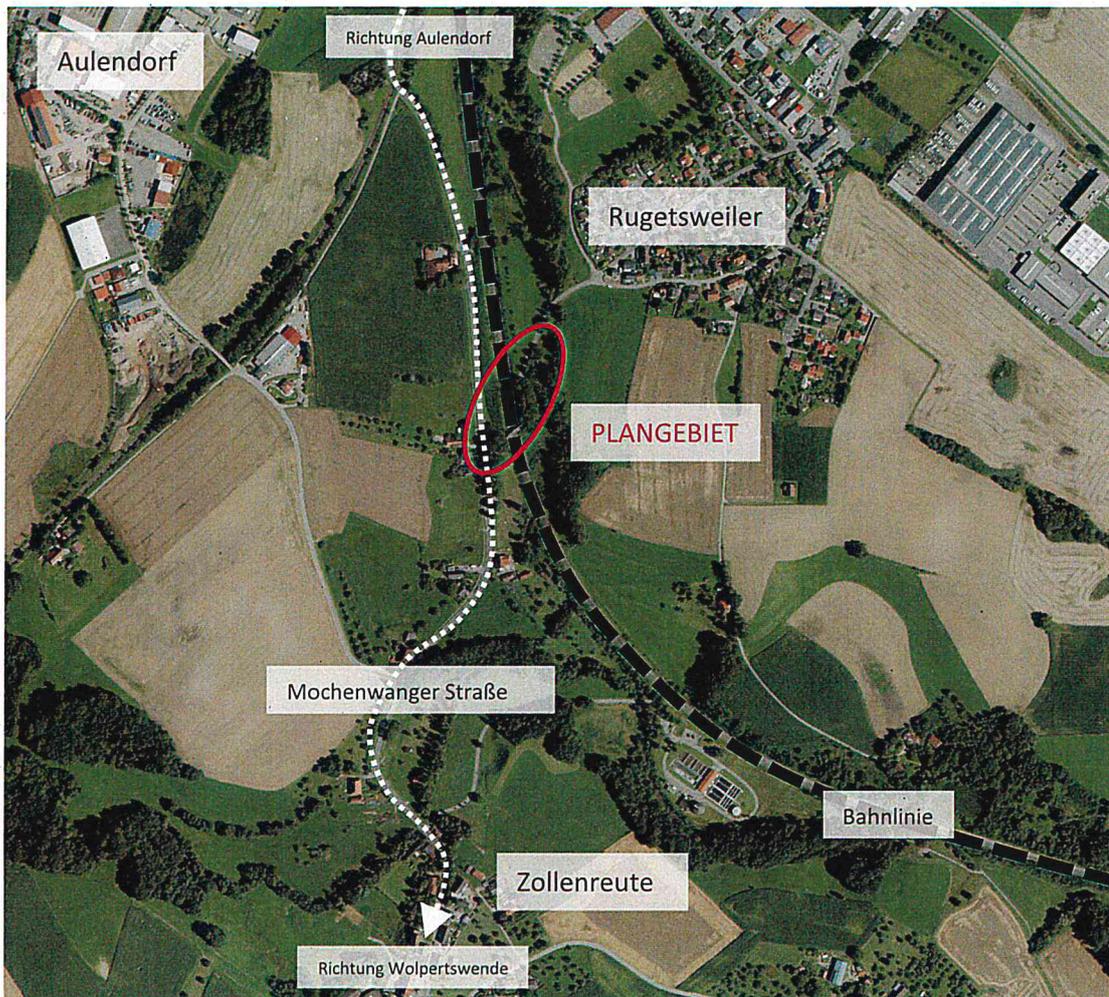


Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes, Quelle: LUBW, mod.

3. Einordnung in die Bauleitplanung

3.1 Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

Laut Landesentwicklungsplan 2002 von Baden – Württemberg gehört die Stadt Aulendorf zum Ländlichen Raum im engeren Sinne.

Der Landesentwicklungsplan setzt u.a. folgenden Grundsatz fest:

- Grundsatz 4.1.2: Dem Ausbau vorhandener Verkehrswege ist Vorrang vor dem Neubau einzuräumen. Die Flächeninanspruchnahme ist gering zu halten, wertvolle Böden sind zu schonen und die Zerschneidung großer zusammenhängender Freiflächen ist zu vermeiden.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird bereits bestehende Verkehrsinfrastruktur genutzt. Die vorliegende Planung entspricht daher den Zielen/Grundsätzen des Landesentwicklungsplans.

3.2 Regionalplan Bodensee-Oberschwaben von 1996

Im Regionalplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben ist die Stadt Aulendorf als Kleinzentrum ausgewiesen. Sie ist Teil der Entwicklungsachse Saulgau – Aulendorf – Bad Waldsee – Bad Wurzach- Leutkirch i.A. – Isny i.A..

Die vorgesehene Planung entspricht dem Regionalplan, da sich das Plangebiet nicht im Darstellungskatalog wiederfindet.

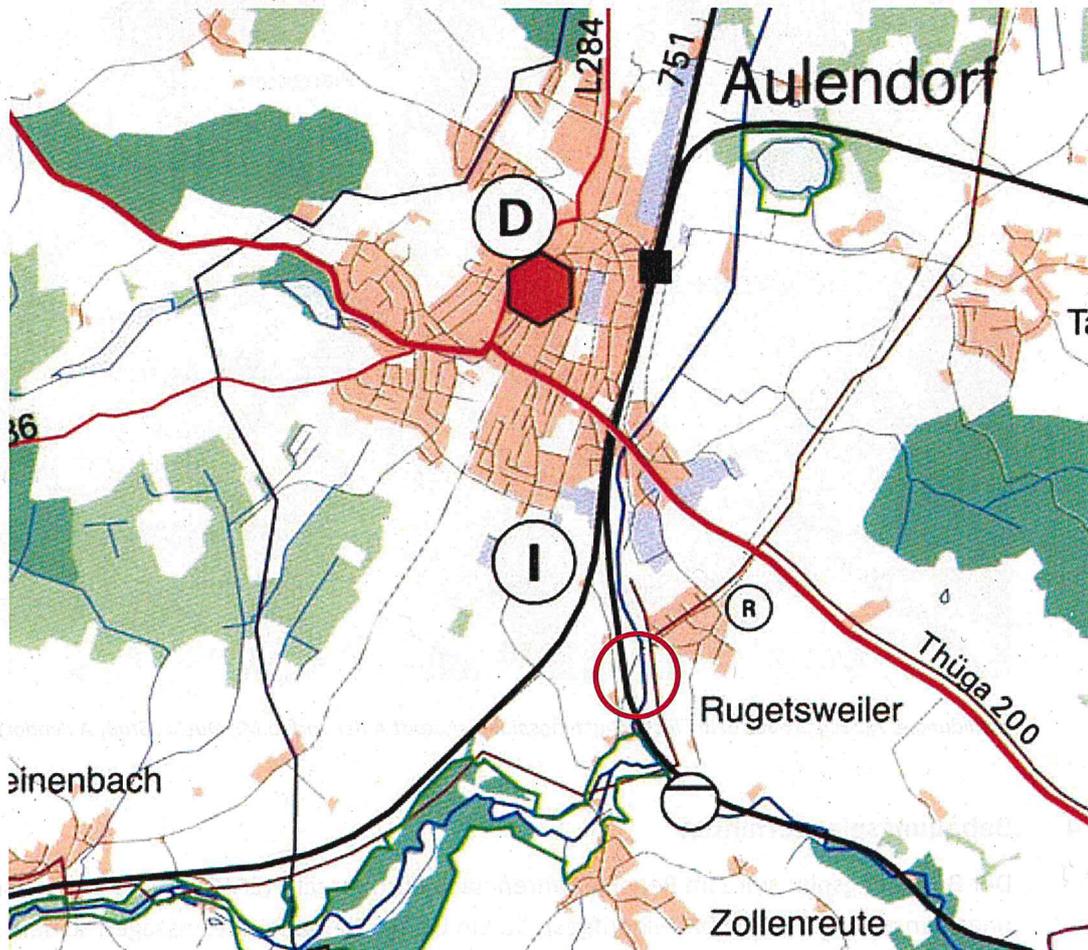


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996, o.M.; Quelle: RVBO

3.3 Flächennutzungsplan Stadt Aulendorf

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf (rechtsgültig seit 19.08.2011) ist die Fläche als „Gemeindestraße“ dargestellt. Die vorgesehene Planung ist somit gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

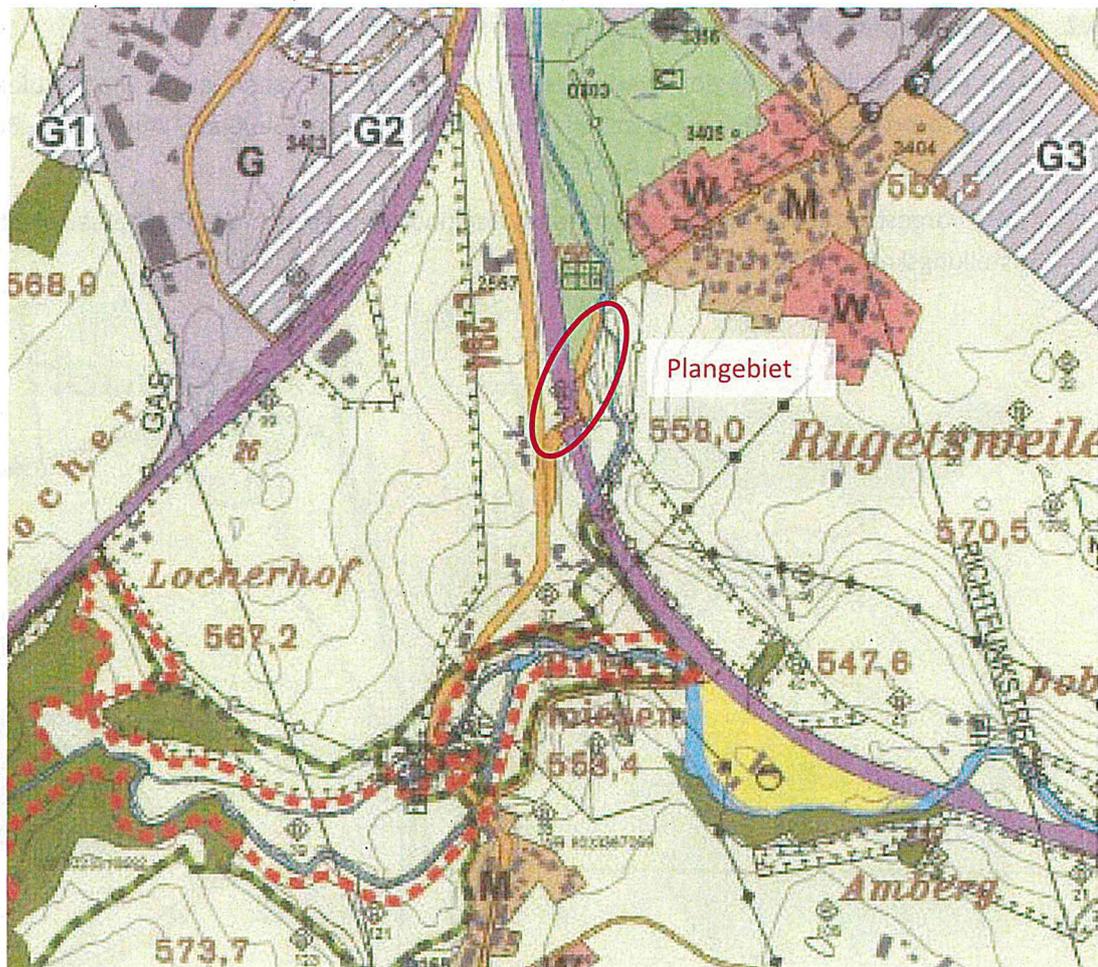


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf, o.M.; Quelle: Stadt Aulendorf

3.4 Bebauungsplanverfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 (3) BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht, mit Aussagen zu den ermittelten und bewerteten Umweltbelangen nach § 2 (4) BauGB wird der Begründung beigelegt. Da die Fläche erstmalig entwickelt wird, besteht die Pflicht zum Ausgleich des Eingriffs.

4. Übersicht über Schutzgebiete

An den Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzen geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG an.

Das Biotop „Feuchtgebiet nördlich Zollenreute“ grenzt nördlich an den Geltungsbereich an. Das Biotop „naturnaher Abschnitt der Schussen nördlich Zollenreute“ erstreckt sich entlang dem Verlauf der Schussen und befindet sich südlich des Plangebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet „Achtobel“ grenzt im Südwesten des Plangebietes an.

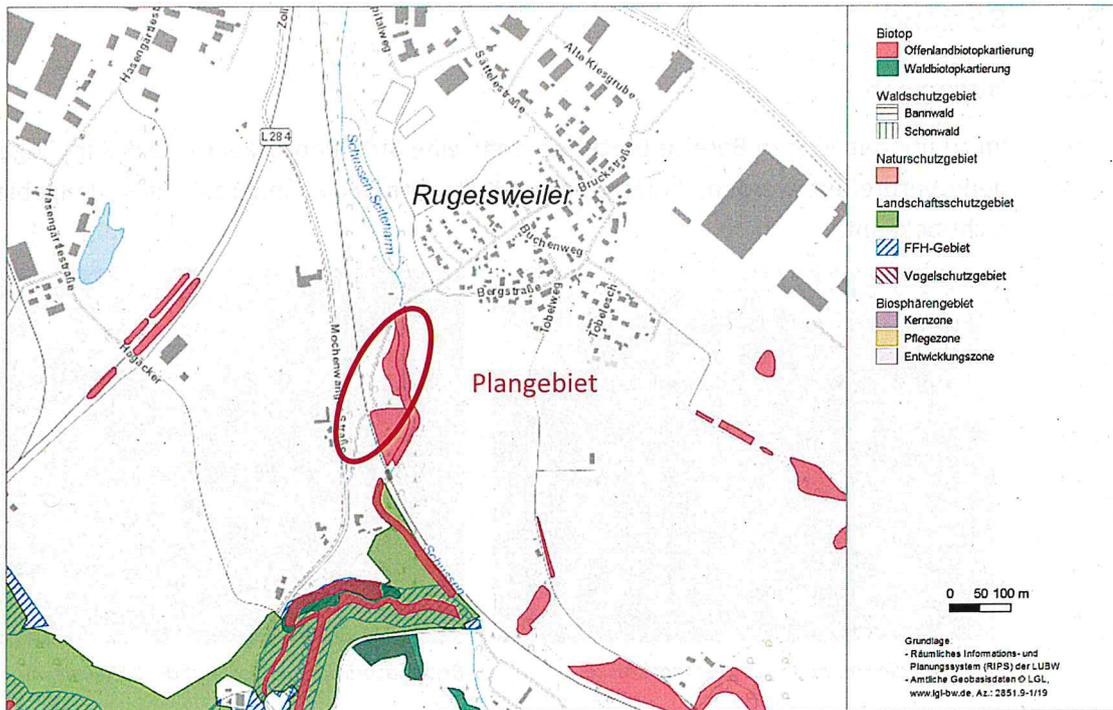


Abbildung 5: Übersicht über die Schutzgebiete, Quelle: LUBW

Die vorhandenen Grünstrukturen stellen einen Kernraum des landesweiten Biotopverbunds für Offenlandflächen mittlerer Standorte dar. Zudem befindet sich der 1000m-Suchraum für feuchte Standorte in diesem Bereich.

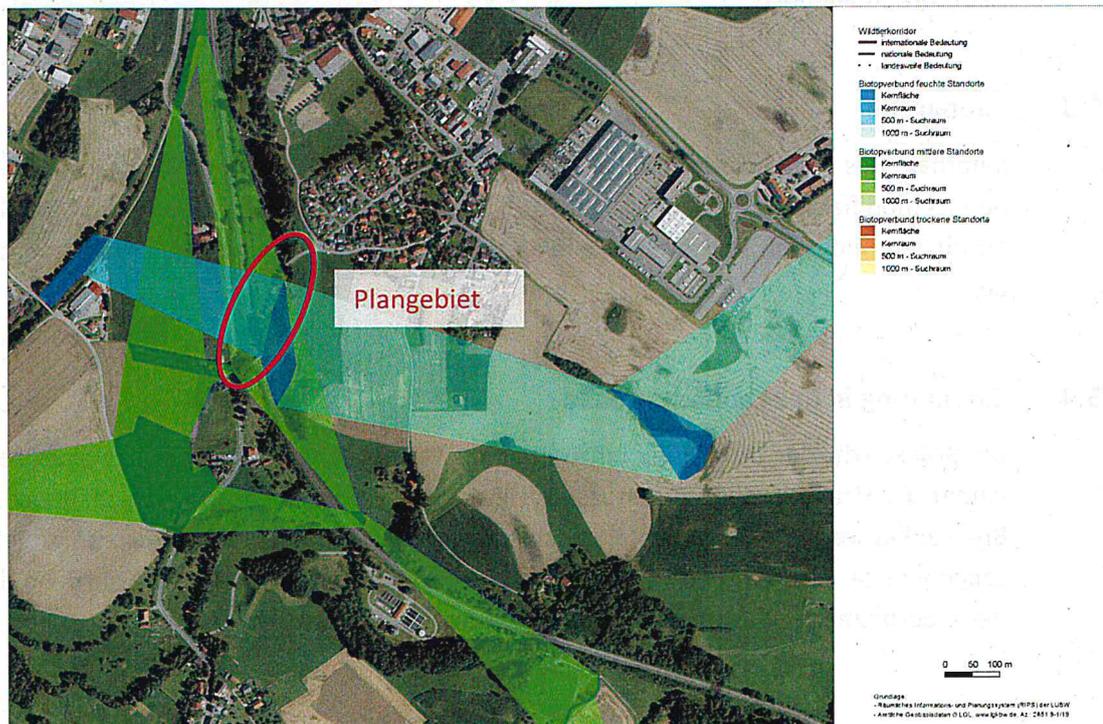


Abbildung 6: Biotopverbund, Quelle: LUBW

5. Bestand

5.1 Nutzungen

Im zu überplanenden Bereich besteht bereits eine Straßenbrücke. Diese soll im Zuge der Planung verbreitert werden. Altlasten oder Kulturdenkmäler innerhalb des Plangebietes sind nicht bekannt.



Blick auf die Fahrbahn der Bestandsbrücke



Bestandsbrücke mit Sicht auf die Bahnlinie

5.2 Erschließung

Die Straßenbrücke wird im Südwesten über die „Mochenwanger Straße“, im Nordosten durch die „Bergstraße“ erschlossen und verbindet somit den Teilort „Rugetsweiler“ mit dem Hauptort „Aulendorf“.

5.3 Topografie

Innerhalb des Plangebiets ist aufgrund der bereits vorhandenen Straßenbrücke das Gelände bereits modifiziert worden. Das Längsprofil der neuen Planung steigt von Nord nach Süd leicht an, ab dem südlichen Teil der Brücke fällt es in Richtung „Mochenwanger Straße“ wieder leicht ab.

5.4 Einbindung in das Landschaftsbild

Die Brücke tritt der Umgebung hinzu ohne als Fremdkörper zu wirken. Der begrünte Damm bindet die Straße in optisch-textureller Hinsicht in das umgebende Landschaftsbild ein. Das Brückenbauwerk per se ist gestalterisch auf ein Minimum an Größe beschränkt. Es hat eine Länge von ca. 28,00 m und eine Höhe von unter 10,00 m gemessen ab Fahrbahn der Bahn. Veränderungen am bestehenden Damm betragen ca. 0,50 m.

5.5 Altlasten

Im Bereich des Plangebietes befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine altlastenverdächtigen Flächen. Werden bei den Baumaßnahmen verdächtige Flächen festgestellt (z.B. Müllablagerungen, Verunreinigungen des Bodens, etc.) ist dies unverzüglich dem Landratsamt Ravensburg - Umweltschutzamt anzuzeigen.

6. Baugrundgutachten

Zur Gründung der Brücke wurden vom Büro Henke und Partner GmbH, Ummendorf, Baugrunduntersuchungen durchgeführt und ein geotechnisches Gutachten, 03.03.2009, erstellt. Die Kernbohrungen BK 01/08 wurde mit 10 m Bohrtiefe, die Bohrung BK 02/08 mit 16 m Bohrtiefe durchgeführt.

Dabei wurde entsprechend der Untersuchung der nachfolgende Schichtaufbau angetroffen:

- 0,00 bis 2,80 m Auffüllung aus Kies
- 2,80 bis 3,50 m Talkies, 0,70 bis 1,90 mächtig
- 3,50 bis 8,80 m Wechselfolge von beckenton und Beckensand
- 8,80 bis 10,00 m Geschiebemergel, nur in Bohrung BK 01 angetroffen
- 8,80 bis 16,00 m Beckensand, dicht bzw. mitteldicht gelagert

Die genauen Schichtprofile sind im Geotechnischen Gutachten ersichtlich. Die angetroffenen Böden werden der Bodenklasse (DIN 18300) 3, 4, 5 und 6 zugeordnet. Für die Ausführung der Gründung mittels Bohrpfählen werden die angetroffenen Böden entsprechend der DIN 18301 zugeordnet. Die angetroffenen Böden werden den Boden- und Felsklassen B01, BN1, BN2, BS1, BS2, BB2 und BB3 zugeordnet. Das Auftreten von Steinen und Blöcken in dem Talkies und der Auffüllung kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gründungssohle kommt unterhalb des Grundwasserspiegels zu liegen, deshalb werden die Lasten incl. Der Horizontallasten mittels Großbohrpfähle \varnothing 70 cm (6 Stück) in die Beckensande geführt. Durch die Gründung mit Bohrpfählen können die Eingriffe in das Ufer und die Sohle der Schussen minimiert werden.

7. Planung

7.1 Projektbeschreibung

7.1.1 Zustand der bestehenden Brücke

Bei dem bestehenden Bauwerk handelt es sich um eine Einfeld-Rahmenbrücke in Bogenkonstruktion. Die Brücke ist Eigentum der Stadt Aulendorf als Straßenbaulastträger der darüberliegenden Gemeindeverbindungsstraße. Sie wurde im Dez. 2017 vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner einer Hauptprüfung unterzogen und erhielt die Zustandsnote 3,0. Aufgrund des maroden Zustands und der ersichtlichen Mängel der Bahn- als auch der nachfolgenden Schussenbrücke ist die Strecke derzeit auf 6-Tonnen beschränkt und somit nicht für den Schwerlastverkehr freigegeben.

7.1.2 Planung Brückenbauwerk

Die Brücke wird als Brückenbauwerk BW 7 in den Unterlagen des Baulastträgers geführt. Geplant ist eine neue einfeldrige Rahmenbrücke mit einem Überbauquerschnitt als Stahlbetonverbundkonstruktion. Die neue Brücke hat eine Spannweite von 28,80 m mit schrägwinklig (71 gon) zur Brückenachse stehenden Widerlagern. Entsprechend der Verbindungsfunktion der darüberliegenden Straße wird die neue Brücke auf die Nutzlast der Rettungsfahrzeuge ausgelegt. Das Haupttragwerk bilden drei feuerverzinkte Stahlprofile. Um das notwendige Lichtraumprofil zu erreichen, weisen diese eine Bogenform in Längsrichtung auf, wohingegen die darüberliegende Stahlbetonplatte lediglich ein Längsgefälle von 1 % aufweist. Der Böschungsfuß wird mit größeren Steinen, Kantenlänge 60 – 80 cm, gestützt. Der darüberliegende Böschungsbereich soll als Steinwurf mit hauptsächlich ca. 30 cm großen Steinen hergestellt werden. Um eine Verzahnung der Steine zu erreichen, werden zu einem geringen Anteil kleinere und größere Steine verwendet. Parallel zu den Widerlagern wird aus Flussbausteinen jeweils eine Berme mit einer Breite von 50 cm ausgeführt.

7.2 Ausgleichskonzept

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

7.3 Festsetzungen des Bebauungsplanes

7.3.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

- öffentliche Verkehrsfläche
Die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche dient der planungsrechtlichen Sicherung des Bestandes sowie der Brückenverbreiterung.
- Die festgesetzten Sichtfelder sind für wartepflichtige Kraftfahrer, Fußgänger sowie Radfahrer von ständigen Sichthindernissen i.S.v. baulichen Anlagen, Stellplätzen und sichtbehinderndem Bewuchs frei zu halten. Zulässig sind daher Bepflanzungen und Einfriedungen bis maximal 0,6 m Höhe über der Fahrbahnoberkante. Die Sichtfelder dienen der Wahrung der Verkehrssicherheit des Abbiegeverkehrs von und in die „Mochenwanger Straße“.
- Behandlung von Niederschlagswasser
Wird nachgereicht.
- öffentliche Grünfläche
Die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche dient der planungsrechtlichen Sicherung des Bestandes der vorhandenen Böschung des Brückendamms. Für den Ausbau der Straße müssen voraussichtlich alle Bäume auf dem Damm gerodet werden.
- Verwendung Insektenfreundlicher Beleuchtungen
Die Festsetzung von insektenfreundlicher Beleuchtung dient dem Schutz der Insekten, da sie eine verringerte Lockwirkung ausüben und das Tötungsrisiko minimiert wird.

aufgestellt:
Friedrichshafen, den



Sabine Geerds, Geschäftsführerin

anerkannt:
Aulendorf, den



Matthias Burth, Bürgermeister